

Originalstellungnahmen | Hafencity12-Hamburg-Altstadt48 (Speicherstadt) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1015	Details
eingereicht am: 22.04.2024	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Behörde für Kultur und Medien Denkmalschutzamt Abteilung: KB / K3 Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme Datei: B3_B-Plan-Speicherstadt_Begründung_DA.pdf Datei: B2_B-Plan-Speicherstadt_Verordnung_DA.pdf Datei: B1_B-Plan-Speicherstadt_Planzeichnung_DA.pdf

Stellungnahme

Das Denkmalschutzamt nimmt wie folgt Stellung und stellt vorweg:

Bei jedem geplanten oder für die Zukunft angedeuteten verändernden Eingriff in der Speicherstadt (Bauten, aber auch Straßenraum/ Grün betreffend) ist aufgrund des bestehenden Welterbestatus eine evaluierte Kulturerbeverträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich. Diese Thematik betrifft sowohl Plandarstellung als auch Verordnung, Begründung und Landschaftsprogramm.

Plan:

siehe Kommentare im hochgeladenen Dokument:

- Der potenzielle neue Brückenstandort kann nur mit dem zusätzlichen Kommentar Vorbehaltlich einer positiv evaluierten Kulturerbeverträglichkeitsprüfung (KVP) dargestellt werden oder muss entfallen
- der einzelne Baumstandort Bei St. Annen / Alter Wandrahm muss entfallen, er kann nicht als Erhaltungsgebot festgelegt werden
- der eine Baumstandort direkt vor dem Baudenkmal (heutiges Wasserschloss) Nähe Wandrahmfleet muss potenziell entfallen, er kann nicht als Erhaltungsgebot festgelegt werden.

Verordnung:

siehe Kommentare im hochgeladenen Dokument:

- § 2, Nr. 2, 1.Satz: es muss ergänzt werden (...), sofern mit den Anforderungen des Denkmalschutzes vereinbar.
- § 2, Nr.7 und 8, bitte jeweils den notwendigen Zusatz ergänzen: (...), sofern mit den Anforderungen des Denkmalschutzes vereinbar.
- § 2, Nr.9 und 10, bitte jeweils den notwendigen Zusatz ergänzen: Die Anforderungen des Denkmalschutzes sind zu beachten.

- § 2 als neue Nummer 15 ergänzen: Tiefgaragen sind ausgeschlossen.

Begründung:

siehe Kommentare im hochgeladenen Dokument:

- 2. Anlass und Ziel der Planung 3. Satz muss lauten: Als Bindeglied zwischen historischer Innenstadt und der neu entstehenden bzw. entstandenen HafenCity **sollen** unter angemessener Berücksichtigung **des Denkmalschutzes (Welterbe)**, des Erscheinungsbildes und der prägenden Struktur behutsam Veränderungs- und Entwicklungsspielräume für den neuen Innenstadtteil Speicherstadt aufgezeigt werden.

- 2. Anlass und Ziel der Planung letzter Satz muss ergänzt werden, um (...), sofern sie den Anforderungen an den Denkmalschutz genügen.

- 3.1.2 Landschaftsprogramm: **ACHTUNG:** Die Darstellung/ Ausweisung einer Grünen Wegeverbindung im Welterbe ist nur dann möglich, wenn dies nicht zwingendermaßen bspw. Pflanzungen (Bäume, Beete etc.) zur Folge hat und die Anforderungen mit dem Denkmalschutz (Welterbe) vereinbar sind. Bitte um Klärung.

- 3.2.8 Verordnung über die Gestaltung der Speicherstadt: **HINWEIS:** Die Gestaltungsverordnung ist in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt zu überarbeiten/ anzupassen. Die auch um neue Themen wie Elektromobilität, Fahrräder, Digitalisierung etc. zu regeln.

- 3.3.1 Innenstadtkonzept Hamburg 2014: **HINWEIS:** Es werden Passagen und Ziele für die Speicherstadt formuliert, die so heute mit dem Welterbestatus nicht mehr umsetzbar sind bzw. einer evaluierten KVP bedürften. Ist es sinnvoll, dieses Papier dennoch hier zu zitieren? Ansonsten wäre bspw. der erste Absatz anders zu formulieren, wie: Speicherstadt und Kontorhausviertel mit Chilehaus bilden dabei als Kerngebiet des UNESCO Welterbes ein Denkmal, das als Ensemble zwischen alter Innenstadt und neuer HafenCity liegt und besonderer Berücksichtigung bei einer neuen Wegeausrichtung bedarf. Und natürlich stellt die Speicherstadt nicht nur eine der wichtigsten Baukulturstätten Hamburgs dar, sondern diese Bedeutung ist durch den Welterbetitel eine weltweite. Auch bei den formulierten Entwicklungszielen sind einige nicht mehr aktuell. bzw. bedürften einer evaluierten KVP.

- 3.3.2 Speicherstadt Hamburg - Entwicklungskonzept 2012: **HINWEIS:** Es werden Passagen und Ziele für die Speicherstadt formuliert, die so heute mit dem Welterbestatus nicht mehr umsetzbar sind bzw. einer evaluierten KVP bedürften. Ist es sinnvoll, dieses Papier dennoch hier zu zitieren?

- 3.3.3 „Speicherstadt und Kontorhausviertel im Chilehaus“ – Aufnahme der Speicherstadt in die UNESCO-Welterbeliste 2015: Den 3. Absatz bitte ergänzen: Der Managementplan soll eine nachhaltige Entwicklung des Gebietes durch eine fortlaufende Überarbeitung in ca. 4-Jahreszyklen gewährleisten. Auf diese Weise sollen die relevanten Stakeholder wie auch Bevölkerung in das Welterbemanagement eingebunden bleiben. Es folgen mehrere Absätze (S. 10, 5.Absatz, S.11 2. Absatz, erster Satz), die veraltet sind, weil sie sich auf die erste Fassung eines Managementplans beziehen. Dieser muss regelmäßig überarbeitet werden, wodurch auch die Schwerpunktthemen fürs Management variieren.

Der Abschnitt Als neue Nutzungen sind Büros und Dienstleistungen, kulturelle und Freizeitnutzungen, Ateliers, Einzelhandel und Gastronomie bereits vorhanden oder können zusätzlich entstehen, auch Wohnnutzungen werden im Managementplan erwähnt. Aber die für diese neuen Nutzungen, vor allem für Wohnnutzungen, notwendigen baulichen Anpassungen müssen in enger Absprache mit dem Denkmalschutzamt erfolgen und im Rahmen entsprechender Genehmigungsverfahren kontrol-

liert werden. muss entweder entfallen, komplett neu geschrieben oder mit einem Verweis auf den gültigen Managementplan ergänzt werden, weil er nicht aktuell ist.

Letzter Abschnitt: Hinweis zum Hochwasserschutz/ Linienbauwerk: vor allem wird die Erhaltung des Überflutungsgebiets als Bestandteil des OUVs der UNESCO begründet. Eine Veränderung kann Auswirkungen auf den Titel als Welterbe haben! Dies sollte noch ergänzt werden.

- 3.3.4. Wettbewerbsverfahren: Gehört dieses Kapitel wirklich noch in die überarbeitete Fassung des B-Plans hinein, da sich einige Aspekte komplett überholt haben? Die Maschinenzentralstation soll Ende 2024 bereist fertig sein bspw..

- 3.3.5. Gutachten: Hier muss eine Aktualisierung mit dem Hinweis auf erforderliche Kulturerbeverträglichkeitsprüfungen nach dem Verursacherprinzip bei jeder geplanten Veränderung im Ensemble erfolgen.

- 4.2.5.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich: Abschnitte Mauervegetation, Brutvögel und Fledermäuse: Für alle vorgeschlagenen Maßnahmen (bspw. Verwendung Mörtel, Vermeidung großer Sanierungsabschnitte, Arbeiten außerhalb der Brutzeiten, Ersatz von Nistmöglichkeiten) gilt: Umsetzbar ist dies nur, solange dies mit den technischen Anforderungen und den Anforderungen des Denkmalschutzes genügt. Bitte dies auch textlich ergänzen.

- 4.2.8.3 Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich, Aufenthaltsräume, siehe Stellungnahme zur Verordnung, bitte ergänzen: Voraussetzung ist, dass dies mit den Anforderungen des Denkmalschutzes vereinbar ist.

- 5. Planinhalt und Abwägung, 1. Absatz, letzter Satz muss lauten: Ziel ist der denkmalgerechte Erhalt der Speicherstadt, ihre Belebung und Nutzungsdurchmischung entsprechend der planerischen Vorstellung eines gemischt genutzten, innerstädtischen Quartiers unter Beachtung des Welterbestatus.

- 5. Planinhalt und Abwägung, 3. Absatz, letzter Satz muss lauten: Daher gab es traditionell keine ausgeprägten Grünflächen, sondern nur vereinzelt Allee- oder Einzelbäume. Auf Grund dieser historischen Beschaffenheit sind lediglich Anpflanzfestsetzungen für Einzelbäume entsprechend der historischen Pläne und Fotos sowie Erhaltungsfestsetzungen zu bestehenden Einzelbäumen an historischen Standorten vorgenommen worden.

- 5.5.6. Vorgesehene Fußgänger- und Radfahrerbrücke: Der potenzielle neue Brückenstandort kann nur mit dem zusätzlichen Kommentar Vorbehaltlich einer positiv evaluierten Kulturerbeverträglichkeitsprüfung (KVP) dargestellt werden oder muss entfallen.

- 5.6.1 Verkehrslärm, 2. Absatz zu Aufenthaltsräumen, bitte ergänzen: Voraussetzung ist, dass dies mit den Anforderungen des Denkmalschutzes vereinbar ist.

- 5.7.2 Hochwasserschutz, bitte am Ende ergänzen: Der Denkmalschutz und der Welterbestatus der Speicherstadt wären ebenfalls zwingend zu beachten.

- 5.8.1 Begrünungsmaßnahmen, beim vorletzten Absatz muss es lauten: „Für die zu erhaltenden Bäume sind bei Abgang im direkten räumlichen Umfeld Ersatzpflanzungen mit standortgerechten Laubbäumen so vorzunehmen, dass der jeweilige Charakter und Umfang der Gehölzpflanzung erhalten bleibt und dem Denkmalschutz entsprochen wird.“

- 5.8.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft innerhalb des Plangebiets sowie zum Artenschutz, bei Nistmöglichkeiten Mauersegler: Auch hier ist zu ergänzen (...), sofern mit den Anforderungen des Denkmalschutzes vereinbar.

Landschaftsprogramm

Grüne Wegeverbindung: ACHTUNG: Die BKM/ Denkmalschutzamt kann der Darstellung/ Ausweisung einer Grünen Wegeverbindung im Welterbe nicht zustimmen, da dies eine Absichtserklärung darstellt, die bspw. potenzielle Pflanzungen (Bäume, Beete etc., Aufstellung von Kübelpflanzen) zur Folge hat. Dies würde in jedem Fall eine KVP zur Folge haben und könnte den Welterbestatus gefährden. Die Darstellungen/ Änderungen müssen mit dem Denkmalschutz (Welterbe) vereinbar sein, das ist diese Darstellung nicht.